



Die HNG als UNESCO-Projekt-Schule möchte dir alle Möglichkeiten bieten, dich frei zu entfalten und nach deinen Fähigkeiten in unserer Schulgemeinschaft mit Freude zu lernen.

In unserer Schule ...

- **... gehen wir freundlich und höflich miteinander um, sind aufrichtig und ehrlich.**
- **... achten wir andere Meinungen und Lebensweisen.**
- **... tun wir niemandem verbale und körperliche Gewalt an.**
- **... helfen wir uns gegenseitig.**
- **... stehen wir für umweltbewusstes Verhalten und Nachhaltigkeit.**

Sei dir bewusst, dass du unsere Schule mit deinem Verhalten auch außerhalb repräsentierst.

Um unsere Grundsätze zu erreichen, gilt folgende

Schulordnung

Für den Schultag gelten folgende Regeln:

1. Sei pünktlich und erwarte Pünktlichkeit von anderen. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht zum Unterricht erschienen, informieren die Kerngruppensprecher eine Lehrkraft im Jahrgangs-Lehrerzimmer und das Sekretariat.
2. Sorge dafür, dass du vor Unterrichtsbeginn das Arbeitsmaterial vollständig am Arbeitsplatz hast.
3. Achte darauf, dass du deinen Unterricht und den anderer Gruppen nicht störst.
4. Gehe mit dem Eigentum anderer und Schuleigentum (z. B. mit Büchern, Möbeln, Wänden, ...) sorgsam um.
5. Du und deine Lehrkräfte achten darauf, dass sich alle Bereiche der Schule in einem ordentlichen Zustand befinden. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass der Unterrichtsraum nach dem Verlassen abgeschlossen ist.
6. Die Lehrkraft entscheidet in Absprache mit dem zuständigen Jahrgangsteam über Regelungen zum Essen und Trinken im Unterricht.
7. Für die Nutzung mobiler, internetfähiger Endgeräte wie Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Notebooks etc. gelten besondere Regeln, die in einer gesonderten Handyordnung zusammengefasst sind.
8. Zu Beginn der großen Pausen verlässt du als Schülerin oder Schüler der Sekundarstufe I die Unterrichtsräume sowie die Fach- und Jahrgangsflore und die Treppengebiete und hältst dich in den vorgeschriebenen Aufenthaltsbereichen auf.
9. Auch wenn du außerhalb des Jahrgangsflores Unterricht hattest, darfst du zu Anfang der Pause zu deinem Schließfach gehen.

10. Auf dem Schulhof und dem Sportplatz darfst du rennen oder mit dem Ball spielen, jedoch nicht im Schulhaus und auf den Treppen. Das Betreten des Brunnens ist untersagt. Sport- und Freizeitgeräte mit Rollen dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden.
11. Wegen der Unfallgefahr ist das Werfen von Gegenständen (z. B. von Schneebällen, Steinen, ...) nicht erlaubt.
12. Während des Schultages darfst du als Schülerin oder Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände nicht verlassen.

Informationspflichten der Eltern:

1. Bei Abwesenheit ist die Schule möglichst vor Unterrichtsbeginn über Grund und Dauer zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung ist bei Wiederteilnahme am Unterricht vorzulegen. Bei Abwesenheit vor und nach den Ferien ist eine ärztliche Bescheinigung zu erbringen.
2. Beurlaubungen (z. B. für Arzttermine, Familienfeiern) müssen in der Regel eine Woche vorher bei den Kerngruppenlehrkräften beantragt werden. Über Beurlaubungen bis zu drei Tagen entscheidet die Jahrgangsstufe, darüber hinaus die Schulleitung. Unmittelbar vor und nach Ferien sind Beurlaubungen in der Regel nicht zulässig.
3. Adressänderungen bzw. veränderte Notfallkontakte sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Grundsätzlich gelten für alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule natürlich auch:

- Jugendschutzgesetz
- Runderlass des Ministeriums für Kultus zum „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“
- Niedersächsisches Schulgesetz

Handyordnung als Ergänzung zur Schulordnung

Handys oder andere internetfähige Geräte erfüllen viele Funktionen, die auch für den Schulalltag sehr nützlich sein können. Damit uns diese Geräte beim Lernen und der Organisation des schulischen Alltags unterstützen und nicht das Schulleben stören, gilt folgende Benutzungsordnung.

Für die Nutzung von Handys gelten auch außerhalb des Schulgeländes strenge Gesetze. Wir möchten euch deshalb darauf hinweisen, dass ihr euch z. B. durch folgende Handlungen strafbar machen könnt:

- Fotografieren und Filmen von Personen ohne ihr vorheriges Einverständnis
- Besitz und Verbreiten von Gewalt verherrlichenden Videos oder Videos pornografischen Inhalts
- Senden und Empfangen urheberrechtlich geschützten Materials

All das und noch einiges mehr kann einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht darstellen.

Die folgenden Regeln gelten für alle mobilen/internetfähigen Endgeräte wie Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Notebooks, etc., im Folgenden „Handys“

genannt.

1. Wir nutzen das Handy immer nur geräuschlos und stören niemanden.
2. Wir kommunizieren auch über das Handy in respektvoller und freundlicher Form mit- und übereinander.
3. Das Handy darf während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleibt jedoch lautlos in der Tasche. Über eine Verwendung im Unterricht entscheidet die Lehrkraft.
4. Ausschließlich der Schulhof kann zum privaten Telefonieren genutzt werden.
5. Während Klausuren/Tests verbleiben Handys ausgeschaltet in der Schultasche oder werden zu Beginn der Klausuren/Tests abgegeben.
6. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten, es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit. Dies gilt auch für die Weitergabe und Verbreitung z. B. im Internet und hat ggf. strafrechtliche und schulrechtliche Konsequenzen.
7. Über eine Nutzung bei schulischen Sonderveranstaltungen wie Projekttagen, Studienfahrten oder Klassenfahrten entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft.

Zusätzlich gilt Folgendes für die Jahrgänge 8 - 13:

8. In der Pause und in Freistunden darf das Handy im Schulgebäude in den Häusern C und D von den Schülerinnen und Schülern geräuschlos genutzt werden. Musik darf nur mit Kopfhörer gehört werden.

Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung, z. B. bei Störungen des Unterrichtsgeschehens oder bei der Missachtung von Anordnungen durch die Lehrkräfte, ist mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen. Das kann zum Beispiel der vorübergehende Einbehalt des Geräts sein.

Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbing oder Ähnlichem wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.

Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigte Handys. Die Haftung verbleibt bei den Erziehungsberechtigten.

*Gesamtkonferenz der HNG, Wolfsburg, 13.12.2018
Schulleiter: Änderung Artikel 12, 09/2019*

✂ -----

Ich habe die **Regelungen der Schulordnung und der Handyordnung** der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule gelesen, verstanden und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Nachname, Vorname d. Schülerin/Schülers: _____

Ort, Datum

Unterschrift
Schülerin/Schüler

Unterschrift
Erziehungsberechtigte